

# GEMEINDE EICHENBÜHL

## Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

### Haushaltssatzung 2024

#### § 1

Der Haushaltsplan 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.479.040,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.816.761,00 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.869.600,00 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	380 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	370 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Eichenbühl, den 5. Juni 2024  
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. **Günther Winkler**  
1. Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung wurde vom Gemeinderat Eichenbühl in seiner Sitzung vom 27. März 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO). Die Haushaltssatzung mit Anlagen sowie der Haushaltsplan liegen bei Frau Münch-Worlicek (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.